

# amb architekten dipl.-ing. michael bruckner

architektur städtebau energie-spar-technik bafa anerkannter energieberater sachverständiger für schall und wärmeschutz  
energieausweis gebäude aussteller dena nr. 531405 beratungen sportstättenbau im auftrag behinderten-sportverband nrw

amb bruckner architekten pastوراتsweg 11a 53797 lohmar

pastوراتsweg 11 a D – 53797 lohmar

## EINWURF EINSCHREIBEN

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 34- 37  
10115 Berlin

telefon: 02206 – 84765 fax: - 84765  
mobilfunk: 0171 - 216 33  
e-mail: ambruckner@t-onlin.de  
homepage : amb-bruckner.de

ihre zeichen	ihre nachricht vom	mein zeichen	datum
info@bmwi.bund.de		BF-BRD-bmwi-NEH17.04.2018.pdf	17.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen habe ich in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien BMUB, BMWi und der AKNW die Niedrigstenergiekonzepte NEH und NEW in 2017 entwickelt.

Die Grundlage der Energiekonzepte ist die Ermittlung der optimal notwendigen Stärke der Wärmedämmung. Ich hatte festgestellt, daß die EnEV 2014 zuviel Wärmedämmung vorschreibt. Es entsteht der Thermoskanneneffekt. Das Haus heizt sich auf und wird ohne Kühlung unbewohnbar. Die um+t Umweltingenieure GmbH hat mit Dynamischer Simulation die optimal notwendige Stärke der Wärmedämmung in Klimazone 5 ermittelt. Das ist die Grundlage zur Erstellung der Energiekonzepte. Die Bundesländer sind in Deutschland für die Einführung der Niedrigstenergiekonzepte zuständig. Die Energiekonzepte wurden mit Schreiben vom 04.04.2017 an alle 16 Bundesländer versandt.

Die Energiekonzepte NEH / NEW haben den Niedrigstenergiestandard und entsprechen den bestehenden, bauordnungsrechtlichen und energetischen Anforderungen.

Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer eines selbst genutzten oder vermieteten Neubaus, mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche, den **Energiebedarf für Heizung, Warmwasser und Kühlung** anteilig aus erneuerbaren Energien decken. P.S. Dänemark hat in 2013 Öl und Gas abgeschafft. Nach der Richtlinie 2010 / 31 / EU wird festgelegt, dass **ab 2020** nur mehr Niedrigstenergiegebäude errichtet werden dürfen.


Nach den Niedrigstenergiekonzepten amb, Gebäude **NEH –Haus / NEW –Wohnung**, muß dann gebaut werden. Nur diese Konzepte erfüllen die Vorgaben des Gesetzes und sind alternativlos. Die sofortige Einführung und Veröffentlichung der Energiekonzepte ist aus den oben genannten Gründen unbedingt erforderlich. Verantwortlich für die Veröffentlichung und Einführung der Energiekonzepte sind die Bundesländer.

Die Bürgerinnen und Bürger werden schwer geschädigt, wenn Sie das immer noch beworbene und besonders schädliche Passivhauskonzept anwenden. Siehe Passivhaus Werne Skandal. Spätestens ab 2020 müssten die Passivhäuser zum Niedrigstenergiehaus / Wohnung umgebaut werden. Die viel zu dicke Wärmedämmung müsste aufwendig und teuer abgebrochen werden. Gas- und Ölheizungen wären auszubauen und zu entsorgen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Passivhauskonzept gebaut haben, würden schwer geschädigt.

Alle für den Einbau NEH / NEW notwendigen Anlagen der technischen Ausrüstung sind vorhanden und Stand der Technik. Ich habe den Urnehmerschutz Niedrigstenergiehaus GRP RAINER Rechtsanwälte.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Michael Bruckner

Verteiler:

Anlage : Richtlinie 2010 / 31 / EU, BF-BRD-BuFDW-NEH17.04.2018.pdf